

# Beschlussprotokoll der Bürgergemeindeversammlung

vom 13. Dezember 2024, 19.00 Uhr im Gemeindesaal

---

Anwesend 28 Personen, 23 Personen stimmberechtigt.

## 1 Protokoll

**://:** Das Protokoll der Versammlung vom 24. Mai 2024 wird einstimmig genehmigt.

## 2 Aufhebung Personalreglement / Genehmigung Personalverordnung

**://:** Die Versammlung genehmigt

- die Aufhebung des Personalreglements einstimmig
- die neue Personalverordnung einstimmig

## 3 Budget Bürgergemeinde pro 2025

**://:** Die Versammlung genehmigt

- den Gabholzpreis für 2 Ster Brennholz für CHF 150.— einstimmig.
- das Budget 2025 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 3'145 und Nettoinvestitionen von CHF 11'210 einstimmig.

## 4 Verschiedenes

ohne Beschluss

Schluss der Versammlung um 19.50 Uhr

Referendumsfrist 12. Januar 2025

### § 49 Abs. 2 Gemeindegesetz (GemG) in Verbindung mit §91 lit. b Gesetz über die politischen Rechte:

- 1 Ein Beschluss der Gemeindeversammlung wird der Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies zehn Prozent der Stimmberechtigten verlangen.
  - 2 Das Begehren ist innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung einzureichen
  - 3 Vom Referendum ausgeschlossen sind nach GemG § 49 Abs. 3 Best
    - a die Beschlüsse über Budget, Nachtragskredite zum Budget, Rechnung und Steuerfuss.
    - b Wahlen
- .....